



Niedersachsen und
Sachsen-Anhalt

Hannover, 21. März 2023

**Einladung
zu einem Seminar im Rahmen
nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach
§ 179 Abs. 4 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und
Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir Dich herzlich zu unserem Seminar ein.

Thema: Studierende im Betrieb

Rechte, Situation und Interessen von Studierenden im Betrieb
- Handlungsfelder von Betriebsrat und Jugend- und
Auszubildendenvertretung nach den
§§ 70, 80, 87, 92, 96 - 98, 99 Betriebsverfassungsgesetz

Themenschwerpunkte:

Welche Studierendengruppen gibt es im Betrieb?
Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten?
Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es?
Wie kann die Ansprache der Studierenden im Betrieb gelingen?
Tarifbewegung für dual Studierende – wie geht es weiter?

Mit diesen Fragen und Punkten wollen wir uns in dem Seminar auseinandersetzen und neben einem generellen Überblick in die Thematik mit drei Studierendengruppen besonders beschäftigen: den Werkstudierenden, dual Studierenden und Praktikant*innen.

Referenten: Rene Burghardt - Bezirkliches Studierendenprojekt
Maik Neumann - Bezirkliches Studierendenprojekt

Termin: 06. Juni 2023
Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 15:00 Uhr

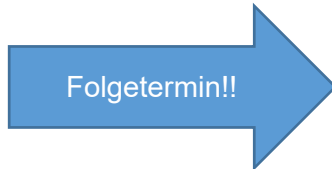
Moderiert durch Rene Burghardt.

Ort: IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Postkamp 12/ Saal EG
30159 Hannover

Anmeldung bitte bis **31. Mai** per E-Mail an:

r.burghardt@igmetall-studieren.de

Seminargebühren werden nicht erhoben.



**Ein vertiefender betrieblicher Praxisaustausch
findet am
Mittwoch, 27. September 2023 statt.
(weitere Infos folgen zeitnah)**

Weitere organisatorische Hinweise:

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 179 Abs. 4 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind.

Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Teilnahme fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

IG Metall
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt



Johannes Katzan

gez. *Louisa Mertens*